



# Nachhaltige Beschaffung in der GIZ

Bericht 2019/2020

Als Bundesunternehmen unterstützt die GIZ die deutsche Bundesregierung bei der Erreichung ihrer Ziele in der Internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung.

**Herausgeber:**  
Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Abteilung Einkauf und Verträge  
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn, Deutschland  
T +49 61 96 79-0  
F +49 61 96 79-11 15

E [sustainable.procurement@giz.de](mailto:sustainable.procurement@giz.de)  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)

**Redaktion:**  
Marcel Nitschmann, Felix Schulze, Stephanie Czyba, Sofia Nürnberger, Jessica Zandt

**Gestaltung:**  
Ira Olaleye, Eschborn

**Fotonachweis:**  
Titel: ©GIZ/Felix Krumbholz

Eschborn, 2021

# Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

„Nachhaltig. Selbstverständlich.“ – Mit diesem Motto hat sich die GIZ in ihrem Nachhaltigkeitsprogramm klar positioniert und sich das Ziel gesetzt, unternehmerische Nachhaltigkeit zu einem integralen Bestandteil ihrer Geschäftsprozesse zu machen.

Mit dem Ziel, auch künftigen Generationen ein Leben in Würde und Sicherheit zu ermöglichen, stellt sich die GIZ als Dienstleister der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung und internationalen Bildungsarbeit ihrer besonderen ökologischen und sozialen Verantwortung. Dabei richtet sich ihr Engagement auch in ihrem Handeln jenseits der Projektarbeit kontinuierlich an der nachhaltigen Gestaltung interner Prozesse aus. Im Rahmen ihres Nachhaltigkeitsmanagements bearbeitet die GIZ entsprechende Maßnahmen insbesondere für Geschäftsprozesse mit großen ökologischen und sozialen Auswirkungen. Zu diesen Geschäftsprozessen zählt auch das Beschaffungswesen der GIZ.

Nachhaltige Beschaffung hat für die GIZ einen hohen Stellenwert. Das Vergabevolumen der GIZ hat sich seit 2014 nahezu verdoppelt und belief sich im Jahr 2020 auf 1.838 Millionen Euro, womit es einen Anteil von rund 55 Prozent am gesamten Geschäftsvolumen der GIZ ausmacht. Somit vergibt das Bundesunternehmen mehr als jeden zweiten Euro an Dritte. Die Beschaffung der GIZ stellt daher einen wirksamen Hebel zur Förderung von Nachhaltigkeit in unseren Wertschöpfungs- und Lieferketten dar.

Mit dem Ziel, soziale und ökologische Risiken in unserer Lieferkette deutlich zu reduzieren, sollen die beschafften Sachgüter und Dienstleistungen sowie Bauleistungen höchsten Nachhaltigkeitskriterien genügen. Dafür ist unter anderem die Vermeidung bzw. Reduktion von Treibhausgasen, die bis zu 80 Prozent im Rahmen der Beschaffung und der Lieferketten eines Unternehmens entstehen, von essenzieller Bedeutung. Das Nachhaltigkeitsprogramm 2021 – 2025 manifestiert dieses Vorhaben und setzt damit auch für die nächsten Jahre ambitionierte Ziele. Bis zum Jahr 2025 haben wir uns vorgenommen, für 90 Prozent aller Sachgüter und Dienstleistungen sowie für Baudienstleistungen mit hohem Nachhaltigkeitspotenzial verbindliche Mindeststandards oder Orientierungen zu definieren.

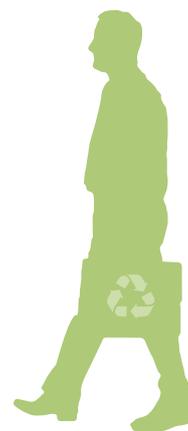
In den vergangenen Jahren konnte die GIZ – gemeinsam mit ihren Lieferanten und Dienstleistern – im Beschaffungswesen bereits vieles bewegen. Somit stellen wir uns konsequent unserer Verantwortung und unserem eigenen Anspruch, weltweit nach den höchsten Nachhaltigkeitskriterien zu beschaffen. Mit diesem Bericht möchten wir Sie über unsere bisherigen Errungenschaften und Erfolge sowie unseren weiteren Weg informieren.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu haben und freuen uns über Rückmeldungen unter [sustainable.procurement@giz.de](mailto:sustainable.procurement@giz.de).

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihnen



**Immanuel Gebhardt**  
**Leiter der Abteilung**  
**Einkauf und Verträge**





# Inhalt

Vorwort .....	3
<b>1 Grundsatz der nachhaltigen Beschaffung .....</b>	<b>6</b>
<b>2 Entwicklungen der letzten Jahre .....</b>	<b>7</b>
2.1 Internationale Rahmenwerke zur Nachhaltigkeit .....	7
2.1.1 Sustainable Development Goals (SDG's) .....	7
2.1.2 Übereinkommen von Paris .....	7
2.1.3 Europäische Klimaschutzverordnung .....	8
2.1.4 UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte .....	8
2.2 Rahmenwerke zur öffentlichen Beschaffung .....	8
2.2.1 Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen .....	9
2.2.2 Europäische Vergaberichtlinie .....	9
2.2.3 Deutsches Vergaberecht .....	9
2.2.4 Interne Regelungen und Besonderheiten der GIZ .....	9
<b>3 Nachhaltige Beschaffung in der GIZ .....</b>	<b>11</b>
3.1 Historie der nachhaltigen Beschaffung .....	11
3.2 Strategische Ausrichtung .....	12
3.2.1 Vertragsdokumente .....	12
3.2.2 Prioritäten setzen .....	13
3.2.3 Monitoring .....	13
3.2.4 Personal befähigen .....	14
3.2.5 Stakeholder motivieren .....	14
3.2.6 Nachhaltigkeit in Finanzierungen .....	14
<b>4 Nachhaltigkeitskriterien ausgewählter Beschaffungsvorgänge .....</b>	<b>15</b>
4.1.1 Abfallentsorgung Eschborn .....	15
4.1.2 Bauleistungen .....	15
4.1.3 Biogas .....	16
4.1.4 Gebäudereinigung .....	16
4.1.5 Mund-Nasen-Masken .....	16
4.1.6 Pflege von Außenanlagen Eschborn .....	17
4.1.7 Server .....	17
4.1.8 Trainer:innen der Akademie .....	17
<b>5 Ausblick .....</b>	<b>18</b>



# 1 Grundsatz der nachhaltigen Beschaffung

**Das Konzept der Nachhaltigkeit basiert auf den drei Säulen: soziale Verantwortung, ökologisches Gleichgewicht, und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Diese Dimensionen lassen sich auf die Beschaffung von Sachgütern und (Dienst-)Leistungen übertragen. Nur durch die Kombination aller drei Dimensionen ist die nachhaltige Beschaffung effektiv und kann eine nachhaltige Entwicklung unterstützen.**



Nach dem internationalen Standard der ISO 20400:2017 ist nachhaltige Beschaffung die Beschaffung, die über den gesamten Lebenszyklus die positivsten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen hat. Der Standard beschreibt weiterhin, wie ein Unternehmen sein Beschaffungswesen nachhaltiger gestalten kann. Zur Einbindung von Nachhaltigkeit in die Beschaffungsprozesse, zur Bewertung von Chancen und Risiken, zur Maßnahmendefinition und wirksamen Umsetzung dieser sowie zur regelmäßigen Erfolgsmessung von Zielerreichungsgraden, hat sich die GIZ an den Vorgaben dieser Norm orientiert. Durch die Orientierung an dieser ISO-Norm stellt die GIZ die internationale Vergleichbarkeit ihrer Policy und Prozesse sicher.



## 2 Entwicklungen der letzten Jahre

Nachhaltigkeit ist in den letzten Jahren immer weiter in den Fokus gesellschaftlichen und auch betrieblichen Handelns gerückt. Diese Entwicklung wird durch die Verankerung von Nachhaltigkeit in Normenwerken und gesetzlichen Bedingungen gestützt. Diese gelten inzwischen für viele Sektoren, aber auch für verschiedene, sektorenunabhängige Prozesse, wie für die nachhaltige Beschaffung. Für die Nachhaltigkeitsaktivitäten und -maßnahmen der GIZ sind diese Normen, gesetzlichen Regelungen und Rahmenwerke handlungsleitend.

### 2.1 Internationale Rahmenwerke zur Nachhaltigkeit

Internationale und europäische, völkerrechtliche Vereinbarungen sind internationale Rahmenwerke, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele setzen, welche nur durch gemeinschaftliches Engagement erreicht werden können. In den wenigsten Fällen führen diese Vereinbarungen zu einer unmittelbaren Rechtsfolge, welche die GIZ, als Bundesunternehmen, beeinflussen würde. Für den Bund können diese jedoch verpflichtend sein und damit auch die GIZ, zumindest indirekt, betreffen. Für die GIZ sind diese Rahmenwerke jedoch, auch unabhängig von rechtlich bestehenden oder nicht bestehenden Anforderungen, handlungsleitend.

#### 2.1.1 Sustainable Development Goals (SDG's)



Mit der Agenda 2030 hat sich die Weltgemeinschaft 17 Ziele für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. Diese Ziele gelten universal und für alle Länder gleichermaßen. Deutschland hat sich mit der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zur Umsetzung der SDGs verpflichtet<sup>1</sup>. Die Sustainable Development Goals, zu Deutsch: Ziele für nachhaltige Entwicklung, sind elementar für die Arbeit der GIZ. Sie bilden nicht nur den Rahmen der Projekte der GIZ weltweit, sondern beschreiben auch, wie die GIZ als Unternehmen agieren soll, um Wirkung über die Projekte hinaus zu erzielen. Für den Bereich nachhaltige Beschaffung ist das SDG 12: Die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster von elementarer Bedeutung. Inhaltlich geht dies mit dem Wandel von Konsum- und Produktionspraktiken einher, bei welchen Verschwendung (Linearwirtschaft) durch Wiederverwertung (Kreislaufwirtschaft) abgelöst wird. Die Kreislaufwirtschaft wird durch die Förderung nachhaltiger Produkte und Produktionsweisen, Standards entlang der Lieferkette und Abfallvermeidung angestrebt.

<sup>1</sup> [Nachhaltigkeitsziele verständlich erklärt \(bundesregierung.de\)](https://www.bundesregierung.de)

### 2.1.2 Übereinkommen von Paris

Auf der Pariser Klimakonferenz (COP21) im Dezember 2015 wurde das Übereinkommen von Paris, welches die erste umfassende und rechtsverbindliche weltweite Klimaschutzvereinbarung darstellt, geschlossen. Dieses gibt einen globalen Rahmen zur Bekämpfung des Klimawandels vor. Ziel ist es, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Um Risiken und Folgen des Klimawandels deutlich zu vermindern, ist jedoch eine Verringerung des Anstiegs der weltweiten Durchschnittstemperatur auf 1,5°C notwendig. Die jeweiligen nationalen Klimaschutzziele werden von den Staaten selbst bestimmt und sind nicht verbindlicher Teil des Abkommens („Nationally Determined Contributions“). Die Regierungen sind aber verpflichtet, alle fünf Jahre neue Ziele vorzulegen. Deutschland ratifizierte das Übereinkommen am 5. Oktober 2016<sup>2</sup>. Die GIZ berät nicht nur innerhalb zahlreicher Projekte zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, als international tätiges Bundesunternehmen hat sie auch eine Vorbildfunktion und hat sich anspruchsvolle Minderungsziele gesetzt.



### 2.1.3 Europäische Klimaschutzverordnung

Die Verordnung (EU) Nr. 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG) im Zeitraum 2021 bis 2030 („effort sharing regulation“), ist ein Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen, um Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen. Diese setzt das EU-weite Gesamtziel der Emissionsminderung für 2030 auf 30 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2005 im Nicht-ETS<sup>3</sup>-Bereich fest und verpflichtet dafür alle Mitgliedstaaten, verbindlich individuelle Jahres-Ziele aufzustellen<sup>4</sup>. Dabei ist jeder Mitgliedstaat verpflichtet, seine THG-Emissionen in jedem Jahr des Zeitraums ab 2021 in einem linearen Minderungspfad zielkonform zu reduzieren. Für Deutschland liegt das verbindliche Minderungsziel für 2030 gegenüber 2005 bei 38 Prozent.



### 2.1.4 UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedeten Leitprinzipien stellen ein globales Instrument zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Wirtschaftszusammenhängen dar. Die Umsetzung dieser Leitprinzipien erfolgt in Deutschland durch den 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte. Der NAP beschreibt für die nationale Ebene fünf Schritte, durch welche Unternehmen die Einhaltung der Menschenrechte in ihre Unternehmensprozesse integrieren können. Die GIZ hat das Ziel, die Integration bis Ende 2020 zu erreichen und sich damit am Qualifizierungsprogramm der Bundesregierung zu beteiligen. Der NAP steht im direkten Zusammenhang mit den Beschaffungsprozessen der GIZ, bei welchen die Achtung von Menschenrechten in der Wertschöpfung und den Lieferketten zu beachten ist.



<sup>2</sup> Übereinkommen von Paris | Klimapolitik (europa.eu)

<sup>3</sup> ETS: European Union Emissions Trading System

<sup>4</sup> vgl. Art. 4 I und 2 iVm Anhang I der EU-VO



### 2.2 Rahmenwerke zur öffentlichen Beschaffung

Die GIZ ist ein Bundesunternehmen und damit öffentlichen Beschaffungsregelungen verpflichtet. Da die GIZ hauptsächlich Steuergelder einsetzt, wird erwartet, dass das Unternehmen damit effizient und verantwortungsvoll umgeht.

Der Rechtsrahmen für die Beschaffung innerhalb der GIZ basiert auf internationalen Abkommen, europäischen Richtlinien, Deutschen Gesetzen und Verordnungen sowie auf unternehmensinternen Regelungen.

#### 2.2.1 Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen

Das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (Agreement on Government Procurement – GPA) wurde am 15. April 1994 in Marrakesch unterzeichnet. Die EU ist einer der Vertragsparteien des Übereinkommens und hat sich damit verpflichtet, die festgelegten Regeln, die faire und nicht-diskriminierende Rahmenbedingungen für internationale Ausschreibungen gewährleisten, zu folgen. Das GPA erkennt das Recht der Beschaffungsstellen an, umweltrelevante und nachhaltige Aspekte zu fördern.

#### 2.2.2 Europäische Vergaberichtlinie

Seit März 2014 gilt die neue und aktuelle europäische Vergaberichtlinie (2014/24/EU, 2014/25/EU und 2014/23/EU). In dieser wurde die Einhaltung von umwelt-, sozial- und arbeitsrechtlicher Verpflichtungen zu einem allgemeinen Vergabegrundsatz erklärt, der als gleichwertig zu weiteren Vergabegrundsätzen zu betrachten ist. So hat sich die Berücksichtigung sozialer und umweltrelevanter Kriterien, wie z.B. der ILO-Kernarbeitsnormen oder der Betrachtung von Lebenszykluskosten, bei der öffentlichen Beschaffung deutlich verbessert.

#### 2.2.3 Deutsches Vergaberecht

Das deutsche Regelwerk zur öffentlichen Vergabe ist in dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) maßgeblich verankert. Die Vergabeverordnung (VgV) regelt die Beschaffungsverfahren oberhalb bestimmter EU-Schwellenwerte. Diese Wertgrenzen definieren, wann auf EU-Recht basierende Regelungen angewendet werden und hängen vom Beschaffungsgegenstand und der Beschaffungsstelle ab. Die EU-Schwellenwerte werden von der EU-Kommission alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst. **Da die GIZ, gemäß §99 Nr. 2 GWB, eine öffentliche Auftraggeberin ist, ist sie bei Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwertes an die Vergabeverordnung (VgV), sowie an die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen -Teil A (VOB/A) gebunden.**

Unterhalb der Schwellenwerte findet die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Bundesbehörden sowie die meisten Bundesländer Anwendung. Bei Bauaufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte sind die Regelungen der VOB/A (Abschnitt 1) maßgebend. **Die GIZ ist im Rahmen von Aufträgen der Bundesministerien vertraglich dazu verpflichtet, grundsätzlich die UVgO und die VOB/A anzuwenden.**



#### 2.2.4 Interne Regelungen und Besonderheiten der GIZ

Darüber hinaus sind in dem verbindlichen internen Regelwerk der GIZ klare Prozesse und Regelungen zum Einkauf von Sachgütern und Dienstleistungen bzw. zur Vergabe von Unteraufträgen an Consultingfirmen und Gutachter:innen, zur Beauftragung von Bau- und Planungsleistungen, zur Anmietung von Immobilien sowie zum Abschluss von (integrierten) Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft definiert.

Die Abteilung Einkauf und Verträge (EuV) ist verantwortlich dafür zu sorgen, dass bei der Beschaffung von Dienst- und Bauleistungen sowie Sachgütern in Deutschland die einschlägigen gesetzlichen und vom jeweiligen Auftraggeber vorgegebenen Vergaberechtsregelungen, sowie die Vergabegrundsätze Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit, Wettbewerb, Gleichbehandlung der Bieter, Transparenz sowie Sozial- und Umweltverträglichkeit angewandt und eingehalten werden.

Bei der Beschaffung im Einsatzland ist das zuständige Landesbüro verpflichtet, unter Einhaltung der genannten Grundsätze die deutschen Vergaberechtsregelungen sinngemäß anzuwenden.

Bei Beschaffungen im Rahmen von kofinanzierten Aufträgen sind manchmal zusätzlich die Vorgaben des jeweiligen Ko-finanzierers zu berücksichtigen.

Für Beschaffungen im Bereich International Services (InS) gelten die vergaberechtlichen Vorgaben des Auftraggebers, sofern diese nicht anwendbaren, gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Sofern der InS-Auftraggeber keine vergaberechtlichen Vorgaben macht, gelten die oben genannten Regelungen.

Die sinngemäße Anwendung des deutschen Vergaberechts im Ausland ergibt sich aus einer besonderen Vereinbarung zum Generalvertrag zwischen BMZ und GIZ. Dementsprechend müssen die Vorschriften zwar grundlegend Berücksichtigung finden, aus sachlich gerechtfertigten Gründen kann aber teilweise auch von den entsprechenden Vorgaben abgewichen werden, um den lokalen Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die sinngemäße Anwendung bedeutet auch, dass bei Beschaffungen im Ausland die Grundsätze der Vergabe gelten. Wichtig im Sinne der Nachhaltigkeit ist hier zu betonen, dass die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erfolgt und, dass qualitative, umweltbezogene und soziale Kriterien als Teil der Leistung berücksichtigt werden dürfen. Die GIZ ist jedoch laut Generalvertrag mit dem BMZ nicht verpflichtet, den Abschnitt 1 der VOB/A bei Bauvorhaben außerhalb der EU anzuwenden. Die GIZ lehnt sich aber bei Vergaben von Bauverträgen an die VOB/A an.

## 3 Nachhaltige Beschaffung in der GIZ

Die nachhaltige Beschaffung bietet zahlreiche Chancen, und zwar für Unternehmen, Lieferanten, Dienstleister und Gesellschaft. Die GIZ berät nicht nur zum Thema Nachhaltigkeit und nachhaltige Beschaffung in verschiedenen Ländern, wir haben uns vorgenommen, konsequent die eigenen Beschaffungsprozesse anzupassen. So möchten wir weiterhin Vorreiter bei der Integration von Nachhaltigkeit in Beschaffungen bleiben und, gemeinsam mit unseren wichtigsten Stakeholdern, den hohen Ansprüchen näherkommen. Durch die nachhaltige Beschaffung wird weiterhin nicht nur die Wirkung unserer Projekte erweitert. Auch tragen wir mit unserer Nachfrage zur Marktumgestaltung bei, denn als Konsequenz der höheren Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen steigt auch das Angebot dieser, was wiederum mit der Entwicklung nachhaltiger Innovationen einhergeht. Allerdings stellt die nachhaltige Beschaffung manchmal eine besondere Herausforderung dar, denn nicht überall sind nachhaltige Alternativen vorhanden, vor allem in manchen Partnerländern der GIZ. In diesem Fall ist wiederum ein Transport in das Zielland zu erwägen. Die Integration von Nachhaltigkeit ist aufgrund dieser Herausforderungen systematisch in der Organisation und ihren Strukturen durchzuführen.

### 3.1 Historie der nachhaltigen Beschaffung

Schon in der Vorgängerorganisationen der GIZ, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), war die Integration von Nachhaltigkeit in internen Prozessen wichtig. Im Jahr 1999 wurden die ersten Klima- und Umweltzahlen für die deutschen Standorte erhoben und im Jahr 2009 wurde das erste eigene Klimaschutzprojekt initiiert. Auch seit 2009 werden Nachhaltigkeitsaspekte bei bestimmten Rahmenverträgen zwischen der Bedarfsträgern, der Abteilung Einkauf und Verträge und damals dem Umweltbeauftragten, heute dem Sustainability Office, abgestimmt und integriert. Die Abteilung Einkauf und Verträge gründete bald das Fachteam für nachhaltige Beschaffung für die Beratung in Ausschreibungsprozessen und die strategische Implementierung von Nachhaltigkeit in den Vergabeprozessen.

2013 stellte einen Durchbruch dar, da das EMAS (Eco-Management und Audit Scheme), ein System zur Verbesserung der Umweltleistung, eingeführt wurde. Außerdem wurde die erste Bilanzierung der Umweltdaten im Ausland pilotiert, indem das GIZ-eigene Tool für unternehmerische Nachhaltigkeit in unseren Auslandsbüros, der CSH (Corporate Sustainability Handprint<sup>®</sup>), entwickelt wurde. Der CSH legt unter der Dimension der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit den Bereich der nachhaltigen Beschaffung fest und fördert damit geeignete Maßnahmen auch im Ausland.

Vor allem in den über die Abteilung Einkauf und Verträge abgeschlossenen Rahmenverträgen wurden stets Umweltstandards betrachtet und ggf. integriert. So ist das Unternehmen 2014 in den größten deutschen Standorten auf Ökostrom umgestiegen und 2016 wurde der erste Neubau in Bonn mit dem DGNB-Standard Gold zertifiziert.

In den Unternehmensstrategien von 2017–2019 und von 2020–2022 wurde Nachhaltigkeit als ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse definiert, darunter auch die nachhaltige Beschaffung. Ebenso hat das letzte Umweltprogramm klare Maßnahmen und Indikatoren im Bereich Beschaffung definiert, die sowohl auf strategischen als auch auf operativer Ebene die Integration von Nachhaltigkeit in die Beschaffungsprozesse vorantrieb. Mit dem Ziel, Sachgüter und Dienstleistungen nach höchsten Nachhaltigkeitsstandards zu beschaffen, hat die GIZ Ende 2020 **eine unternehmensweite Policy** zu diesem Thema auf den Weg gebracht. Ihr Inkrafttreten ab 2021 untermauert das grundlegende Leitbild der GIZ und definiert eine klare strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre.

→ [Unternehmensweite Policy zur Nachhaltigen Beschaffung](#)

In Ihrem **aktuellen Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025** hat sich die GIZ mit dem Motto „Nachhaltig. Selbstverständlich.“ klar das Ziel gesetzt, sowohl im Inland als auch im Ausland, nachhaltig zu agieren. Nachhaltige Beschaffung stellt in diesem Programm eines der vier zentralen Fokusthemen dar. Die Verantwortung für die Umsetzung des Programms ist auf allen Ebenen der GIZ verankert. Im Rahmen der übergreifenden Unternehmenswerte ist Nachhaltigkeit das Leitprinzip unseres Handelns. Wir arbeiten in der Überzeugung, dass nur das Zusammenspiel von sozialer Verantwortung, ökologischem Gleichgewicht, und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auch künftigen Generationen ein Leben in Sicherheit und Würde ermöglicht.

→ [Das GIZ-Nachhaltigkeitsprogramm 2021–2025](#)

## 3.2 Strategische Ausrichtung

Schon Anfang 2020 hat die Abteilung Einkauf und Verträge entschieden, sich an der ISO 20400:2017 zu orientieren. Dieser ist der erste internationale Standard für nachhaltige Beschaffung und beschreibt, wie ein Unternehmen Nachhaltigkeit auf strategischer Ebene in die Beschaffungsprozesse integrieren kann. Damit stellt die GIZ eine internationale Vergleichbarkeit sicher. Infolgedessen wurden die Prozessbereiche identifiziert, in denen eine Anpassung notwendig ist. Der ersten Einschätzung nach steht diese Norm im Einklang mit dem kommenden Sorgfaltspflichtengesetz der Bundesregierung (verabschiedet unter der Bezeichnung „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“, LkSG).

### 3.2.1 Vertragsdokumente

In Deutschland legt die GIZ bei Kauf- und Dienstleistungsverträgen ihre Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) bzw. ihre Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) zugrunde. Dabei werden die Auftragnehmer zur Einhaltung von Integritätsgrundsätzen, sowie Arbeitsstandards, insbesondere der Kernarbeitsnormen

der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) sowie des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG), verpflichtet. Seit 2020 sind in den AVB auch umfassende Verpflichtungen hinsichtlich des Umweltschutzes, der Menschenrechte sowie zu Sozialstandards integriert.

Auch die Vorlagen für Grants und Zuschussverträge wurden im Jahr 2020 angepasst. Damit wird sichergestellt, dass die Finanzierungsempfänger:innen Sachgüter und Dienstleistungen nach höchstmöglichen Nachhaltigkeitsstandards beschaffen. Die Anpassung der Allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEB) sowie der zusätzlichen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und Sonderverträge wurde Ende 2020 umgesetzt.

#### 3.2.2 Prioritäten setzen

Um dem Unternehmensziel, Sachgüter und Dienstleistungen nach höchsten Nachhaltigkeitskriterien zu beschaffen, effektiv näher zu kommen, ist Priorisierung unabdingbar, erst recht mit einer so breiten Beschaffungspalette wie sie in der GIZ vorhanden ist. Deswegen wurde einerseits Ende 2019 ein Standardprozess für langlaufende Verträge des GIZ-Eigenbedarfs, sowie Rahmenvereinbarungen definiert, um standardmäßig weiterführende Nachhaltigkeitskriterien abzustimmen und ggf. zu integrieren. In diesem Prozess sind sowohl die anfordernden Einheiten als auch das Sustainability Office und die Abteilung Einkauf und Verträge aktiv involviert, um gemeinsam anspruchsvolle, aber gleichzeitig marktverfügbare Lösungen zu finden. Die festgelegten Nachhaltigkeitskriterien gelten als Mindeststandard für vergleichbare Ausschreibungen in der Zukunft.

Parallel dazu wurde 2020 eine erste Risikokategorisierung der häufig beschafften Sachgüter und Dienstleistungen durchgeführt, wofür umweltbezogene und soziale Risiken, inkl. mögliche Menschenrechtsverletzungen, sowie Reputationsrisiken betrachtet wurden. Für besonders risikobehaftete Produkte und Dienstleistungen werden in den nächsten Jahren sukzessive interne Orientierungen entwickelt, die konkrete risikominimierende Maßnahmen, mögliche Nachhaltigkeitsstandards sowie Musterleistungsbeschreibungen beinhalten werden.

#### 3.2.3 Monitoring

Die deutschen Standorte sind EMAS-zertifiziert und damit für die Messung und Veröffentlichung der Umweltauswirkungen des Unternehmens verpflichtet.

Die Lage im Ausland ist jedoch komplexer. Um unseren Standorten weltweit ein Management-Instrument zur Erfassung und Verbesserung unserer unternehmerischen Nachhaltigkeitsperformance zur Verfügung stellen zu können, wurde der Corporate Sustainability Handprint (CSH) entwickelt. Dieser erfasst nicht nur unseren ökologischen Fußabdruck, sondern hebt den aktiven Beitrag – unseren „Handabdruck“ – in den drei Nachhaltigkeitsdimensionen hervor. Die eigene Nachhaltigkeitsperformance wird dadurch anhand von Kennzahlen systematisch ermittelt. Weiterhin lassen sich landesspezifische Schwächen, als auch Good bzw. Best Practices identifizieren. Auch der Informationsaustausch zwischen den Landesbüros wird über den CSH gefördert. So werden über eine unternehmensweite Plattform viele Best Practice Beispiele, auch im Bereich der nachhaltigen Beschaffung, geteilt. Der CSH hilft somit insgesamt beim Einsparen von Ressourcen und der Erhöhung von Effizienzen und schlussendlich bei der Einsparung von Kosten. Seit 2018 ist die jährliche Datenerhebung von nicht-finanziellen Angaben und Emissionen sowie die Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen verpflichtend. Aufgrund der Bedeutung des Monitorings zur Erfassung und Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung der GIZ ist der weitere Ausbau des Überwachungssystems prominent im Nachhaltigkeitsplan verankert.

### 3.2.4 Personal befähigen

Es wurden verschiedene Schulungen und Schulungsformate (weiter-)entwickelt, um Mitarbeitende in ihren Funktionen zu sensibilisieren und ihren Kompetenzen zu stärken. So wird beispielsweise eine verpflichtende Schulung zu dem Thema innerhalb der Abteilung Einkauf und Verträge regelmäßig angeboten. In 2019 wurden außerdem zwei mehrtägige sog. „Werkstätte“ für die Außenstruktur durchgeführt, um die Mitarbeitenden im asiatischen und im afrikanischen Raum zu schulen. Eine dritte Veranstaltung für den lateinamerikanischen Raum wurde 2020 wegen der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt. Stattdessen wurden verschiedene virtuelle Formate für das Personal der Landesbüros angeboten.

### 3.2.5 Stakeholder motivieren

Auch die **Online-Schulung für externe Dienstleister, der Guide for Practicing corporate Sustainability**, wurde 2020 neu aufgelegt. Dieser Guide informiert über das Nachhaltigkeitsmanagement der GIZ und gibt auf interaktive Weise Anregungen für die Weiterentwicklung unternehmerischer Nachhaltigkeit. Ferner hatte der **Stakeholder Dialog Nachhaltigkeit 2020** das Thema Nachhaltige Beschaffung als einen Fokusbereich. Dabei tauschte sich die GIZ mit Vertreter:innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie den eigenen Mitarbeitenden aus und versuchte die Ergebnisse des Dialogs in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsprogramms zu integrieren.

→ [Online-Schulung für externe Dienstleister:innen: Guide for Practicing corporate Sustainability](#)  
 → [Stakeholder Dialog Nachhaltigkeit 2020](#)

### 3.2.6 Nachhaltigkeit in Finanzierungen

Die GIZ hat 2020 Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 913,6 Millionen Euro abgeschlossen. Das entspricht in etwa der Hälfte des gesamten Vergabe volumens. Bei Finanzierungen stellt die GIZ einem/r Empfänger:in zweckgebunden einen nicht rückzahlenden finanziellen Zuschuss, zur Durchführung bestimmter Maßnahmen, zur Verfügung. Finanzierungen haben die Aufgabe Empfänger:innen in die Lage zu versetzen eigene Ziele, durch den effektiven, effizienten und nachhaltigen Einsatz von Ressourcen, wie den Auf- oder Ausbau von Strukturen, zu verwirklichen. Die Sensibilisierung der Finanzierungsempfänger und klare Vorgaben sind unabdingbar, um Nachhaltigkeit in Finanzierungen sicherzustellen.

Deswegen hat die GIZ im Jahr 2020 die Vorlagen für Grant Agreements und Zuschussverträge im Sinne der Nachhaltigkeit ergänzt. Damit wird sichergestellt, dass die Finanzierungsempfänger Sachgüter und Dienstleistungen nach höchstmöglichen Nachhaltigkeitsstandards beschaffen müssen.

Darüber hinaus müssen Auftragsverantwortliche bei allen Finanzierungen eine kaufmännische und rechtliche Eignungsprüfung (KEP) des/der Finanzierungsempfänger:in durchführen. Darunter fällt auch ggf. das „Safeguards+Gender Managementsystem“, welches die Umwelt- und Sozialverträglichkeit unserer Projekte bzw. der Finanzierungen sicherstellt. Das Ziel ist, mögliche nicht-intendierte negative Wirkungen auf Menschen und andere Schutzgüter im Umfeld unserer Vorhaben zu identifizieren und anhand von bestimmten Maßnahmen zu vermeiden und zu reduzieren. Die Anforderungen werden ggf. an die Empfänger:innen weitergegeben und somit zum wesentlichen Bestandteil der Projektumsetzung.

## 4 Nachhaltigkeitskriterien ausgewählter Beschaffungsvorgänge

Die GIZ engagiert sich in rund 120 Ländern und hat eine sehr breite Palette von Projekten und Aktivitäten. Entsprechend vielfältig sind die Sachgüter und Dienstleistungen, die zur Durchführung dieser Projekte beschafft werden. Während das Angebot von nachhaltigen Produkten im europäischen Raum ein starkes Wachstum aufweist, ist die Entwicklung in den Partnerländern sehr heterogen. Nichtsdestotrotz bleibt das Grundprinzip der Wirtschaftlichkeit, unter Betrachtung möglicher sozialer und/oder ökologischer Aspekte, bestehen. Auftragsverantwortliche sind in der Pflicht, Nachhaltigkeit bei der Beschaffung mitzudenken und selbst verantwortungsvoll abzuwägen, inwieweit sie sich integrieren lässt.

Die Schließung von Rahmenvereinbarungen in Deutschland für Produkte, die sehr häufig bestellt werden oder die für den Eigenbetrieb vorgesehen sind, dient der Effizienz und der Wirtschaftlichkeit. Für Dienstleistungen, die regelmäßig und dauerhaft genutzt werden, bspw. Reinigungsdienstleistungen für die Büros, werden langlaufende Verträge abgeschlossen. Für beide Vertragsarten werden im Rahmen des vorher erwähnten Standardprozesses Nachhaltigkeitskriterien intern abgestimmt und bei den Vergaben berücksichtigt. Die abgestimmten Nachhaltigkeitskriterien dienen als Mindeststandards für zukünftige Verträge in Deutschland sowie als Richtungsgeber für Ausschreibungen im Ausland. Manche dieser Rahmenvereinbarungen sind für die Außenstruktur abrufbar, wie z.B. die Beschaffung von Kraftfahrzeugen oder IT-Standardausstattung. Andere Rahmenvereinbarungen decken nur die Bedarfe der deutschen Standorte, da z.B. der Transport in die Länder keine ökonomischen Vorteile, oftmals jedoch ökologische Nachteile bringen würde.

Auch bei individuellen Beschaffungen ist die Integration von Nachhaltigkeitskriterien wichtig, jedoch nicht immer einfach. Die Ergebnisse der Risikokategorisierung sind handlungsleitend, um die identifizierten Sachgüter und Dienstleistungen gesondert zu analysieren und risikominimierende Maßnahmen zu definieren. Die produktverantwortlichen Einkäufer:innen in Deutschland werden regelmäßig dazu geschult und sensibilisiert, so dass bei risikobehafteten Produkten das Fachteam Nachhaltige Beschaffung seine Beratungsrolle ausüben kann.

Nachfolgend finden Sie beispielhafte Beschaffungsprozesse, in denen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt wurden.

### 4.1.1 Abfallentsorgung Eschborn



Für die Abfallentsorgung am Standort Eschborn wurde als Eignungskriterium festgelegt, dass ausschließlich Entsorgungsfirmen zugelassen werden, die ein Entsorgungsfachbetrieb gemäß §56 KrWG unter Berücksichtigung der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe sind und dies entsprechend nachweisen können. Auch mussten alle Bieter ein zertifiziertes Umweltmanagement nach ISO 14001 oder vergleichbar nachweisen. Im Rahmen der Zuschlagskriterien wurde ein Nachweis über die Mitgliedschaft bei der BVSE-Entsorgungsgemeinschaft e.V., der durch bspw. zusätzliche Schulungen über die Anforderungen eines zertifizierten Entsorgungsbetriebs hinausgeht, positiv bewertet.

#### 4.1.2 Bauleistungen



Nachhaltigkeit beim Bau fängt bereits bei der Planung der Bauleistung an. Hier ist ein möglichst geringer negativer Einfluss auf die Umwelt zu definieren. Für den Bau des Spielplatzes am Schulungsstandort der AIZ, dem Campus Kottenforst in Bonn-Röttgen durften z.B. Spielgeräte ausschließlich aus zertifiziertem Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC, PEFC oder gleichwertig) angefertigt werden und das verwendete Gummigranulat musste recycelt sein. Gleiches gilt für die Erneuerung der Holzterasse der betriebsnahen Kita in Eschborn, auch hier mussten alle eingesetzten Hölzer FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein.

Außerdem beabsichtigt die GIZ, den Neubau am Campus Eschborn nach einem anerkannten und anspruchsvollen Nachhaltigkeitsiegel zertifizieren zu lassen. Demnach ist der Bauvertrag basierend auf dem DGNB-System und deren Nachhaltigkeitskriterien geschlossen und mindestens der DGNB Gold Status angestrebt. Dabei wird das Bauvorhaben über seinen gesamten Lebenszyklus, unter anderem, nach ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Kriterien bewertet, von der Planung bis zum Rückbau.

#### 4.1.3 Biogas



Die GIZ hat für vier Standorte in Deutschland (Bonn, Eschborn, Feldafing, Berlin) die Belieferung mit Biomethan ausgeschrieben. Dabei wurden hohe Anforderungen an die Qualität des Biomethans gestellt:

Der Biogas-Anteil des gelieferten Produktes muss 100 Prozent betragen. Zur Erzeugung des Biomethans darf ausschließlich Biomasse i. S. d. BiomasseV, unter Ausschluss von Mais (Ganzpflanze) und Getreidekorn, einschließlich Corn-Cob-Mix und Körnermais sowie Lieschkolbenschrot, verwendet werden. Über das Biogasregister Deutschland der dena wird die Qualität und Herkunft des Biomethans nachgewiesen und ist in Form eines Auszugs aus dem Register der GIZ als Nachweis vorzulegen. Die Lieferung des Biomethans erfolgt außerdem massenbilanziell und der Lieferant verpflichtet sich, die biogene Eigenschaft des Biomethans nicht doppelt zu vermarkten.

#### 4.1.4 Gebäudereinigung



Im Jahr 2020 wurden die Nachhaltigkeitskriterien für die Gebäudereinigung aus den vorherigen Rahmenverträgen weiter erhöht. Für die Unterhaltsreinigung für Eschborn und Bonn wird weiterhin der Einsatz umweltfreundlicher Verbrauchsmaterialien und Reinigungsmittel, nachgewiesen durch die Gütezeichen Blauer Engel oder Eco-Label, vorgeschrieben. Die Anforderung an faire Löhne wurde jedoch dahingehend erweitert, dass neben dem gesetzlichen Standard, der im Reinigungsbereich Tariflöhne allgemein verbindlich festlegt, die Zahlung von übertariflichen Löhnen als positiv bewertet wurde. Weitere Zuschlagskriterien waren die Forderung von Maßnahmen zum Umweltschutz, sowie soziale Maßnahmen im anbietenden Unternehmen. Hinzukommend wurde die Mitwirkung am nachhaltigen Abfallkonzept der GIZ gefordert.

### 4.1.5 Mund-Nasen-Masken



Innerhalb des Projektes „Unterstützung Auswärtiges Amt EU-Ratspräsidentschaft 2020 und Europarat 2021“ erfolgte 2020 die Beschaffung von 84.000 Mund-Nasen-Masken. An diese wurden umfangreiche Anforderungen und hohe Nachhaltigkeitskriterien gestellt. Der/die Bieter:in, der den Zuschlag erhalten hatte, konnte durch den Nachweis des unabhängig zertifizierten Textil-Siegels „Grüner Knopf“ die Einhaltung von insgesamt 46 Kriterien, von welchen sich 20 an das Unternehmen und 26 an soziale und ökologische Produktkriterien richteten, belegen.

### 4.1.6 Pflege von Außenanlagen Eschborn



Als Mindestkriterium wurde bei dieser Ausschreibung der Einsatz von Herbiziden, als Unkrautbekämpfungsmittel, verboten. Des Weiteren dürfen Insektizide nur in absoluten Notfällen und ausschließlich nach vorheriger Rücksprache mit der GIZ verwendet werden.

Sofern möglich, ist weiterhin der Einsatz von Nützlingen vorgesehen. In Hinblick auf die Biodiversität sind bei Nach- und Neupflanzungen, als auch bei Flächenumgestaltungen, ausschließlich einheimische Gehölz- und Pflanzenarten zu verwenden. Zur Reinigung von Beetflächen, sowie zur Beseitigung von Laub, ist ausschließlich der Einsatz von Elektro-Blasgeräten zulässig. Als Zuschlagskriterium wurde positiv bewertet, wenn der Betrieb aktuell als Ausbildungsbetrieb agiert. Weiterhin wurden Erfahrung und Qualifikationen des Personals, sowie der Einsatz von nachhaltigen und umweltfreundlichen Produkten positiv bewertet.

### 4.1.7 Server



Für die Beschaffung von Servern wurde auf die Energieeffizienz, die Sicherheit und, im Sinne der Kreislaufwirtschaft, auf die Recyclbarkeit geachtet. Der Hersteller entwirft die Server in der Entwicklungsphase so, dass ein anschließendes Recycling im eigenen Recycling-Zentrum vereinfacht durchgeführt werden kann. Darüber hinaus ermöglicht die Beschaffung dieser konkreten Server auch Systemsicherheit, da wesentliche Risikopotentiale, wie beispielsweise Fehlfunktionen, Kompatibilitätsprobleme, höherer Umstellungsaufwand, erheblich verringert werden.

### 4.1.8 Trainer:innen der Akademie



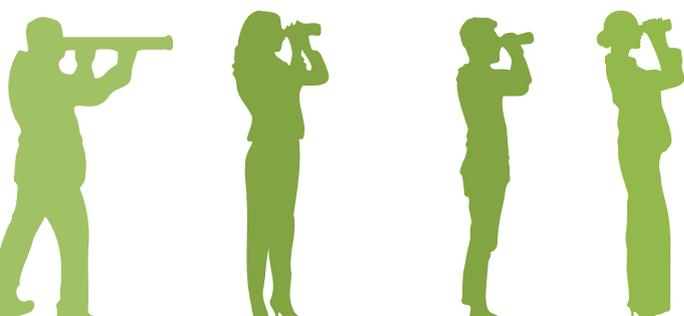
Die Akademie für Internationale Zusammenarbeit (AIZ) ist das Zentrum für internationale Personalentwicklung und Handlungskompetenz der GIZ und bietet dementsprechend zahlreiche Trainings und Schulungen. In den Verträgen für Trainer:innen sowie für Trainingsentwickler:innen wird ein besonderes Augenmerk auf das Thema Mobilität gelegt. So weist die AIZ in der Vorab-Kommunikation alle Trainer:innen standardmäßig darauf hin, auf die Umweltfreundlichkeit des gewählten Verkehrsmittels zu achten. Konsequenterweise erfolgt die Kalkulation der Reisekostenerstattung somit auf Grundlage der Kosten für die Bahnfahrt in der 2. Klasse und für den öffentlichen Nahverkehr.

## 5 Ausblick

Die in diesem Bericht zur Verfügung gestellten Informationen zeigen die Rahmenbedingungen und Aktivitäten der GIZ bezüglich ihrer strategischen Ausrichtung und umgesetzten Praktiken in der nachhaltigen Beschaffung in den Jahren 2019 und 2020 auf. In diesem Berichtszeitraum konnten zum einen neue Best Practices identifiziert und umgesetzt werden. Zum anderen wurden Prozesse angestoßen, die uns über die kommenden Jahre begleiten und in Bezug zur Nachhaltigkeitsleistung der Beschaffung entscheidend sein werden.

Bereits jetzt unterliegt die GIZ diversen Gesetzen und Rahmenwerken, die es sowohl rechtlich als auch in ihrer Vorbildfunktion bezüglich Nachhaltigkeit, einzuhalten gilt. Die regulatorische Landschaft wird sich zukünftig jedoch weiter verdichten, wovon auch die Anforderungen an Beschaffungen und Beschaffungsprozesse betroffen sein werden. Um diesen Entwicklungen voraus zu sein und um ihrer Pionierrolle weiter gerecht zu werden, wird die GIZ ihre Beschaffungsprozesse weiterhin an den hohen internationalen Standard der ISO 20400:2017 ausrichten. Dafür behandelt das Nachhaltigkeitsprogramm 2021 – 2025 die nachhaltige Beschaffung nicht nur als eines der Schwerpunktthemen. Auch wird ein Implementierungsplan ausgearbeitet, um die Konformität von Zielen, Maßnahmen und Prozessen mit dem ISO-Standard zu gewährleisten sowie um weitere Handlungsfelder zu identifizieren.

Weil die GIZ weiterhin ein höchstmögliches Maß an Transparenz bezüglich ihrer Beschaffungsprozesse anstrebt, soll die nachhaltige Beschaffung zukünftig, stufenweise über die nächsten Jahre, die höchste Nachhaltigkeitszertifizierung für Einkaufsorganisationen erhalten. Da die ISO 20400:2017 keine verbindlichen Kriterien für ein externes Prüfsystem enthält, haben wir uns für das vom Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V. (BME) und dem JARO Institut für Nachhaltigkeit und Digitalisierung entwickelte Zertifizierungssystem entschieden.



Um der ökologischen und sozialen Verantwortung entlang der Lieferketten gerecht zu werden, ist es das Ziel, einen Verhaltenskodex für Vertragsbeziehungen mit der GIZ anzufertigen. Dieser dient der Stärkung unserer Lieferanten entlang der Lieferkette, insbesondere, da der Anspruch an den Kodex besteht, Konformität mit dem zukünftigen nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz herzustellen.

Insgesamt soll das Stakeholdermanagement gestärkt werden, daher sind für den nächsten Berichtszeitraum zusätzlich Marktdialoge geplant.

Auf Basis der durchgeführten Risikokategorisierung für Sachgüter und Dienstleistungen werden in den kommenden Jahren sukzessiv Orientierungen verfasst, die unsere internen Bedarfsträger und Beschaffer:innen sowohl über ökologische und soziale Risiken aufklären werden, als auch handlungsleitend bezüglich der Möglichkeiten zur Integration von Nachhaltigkeit in die Beschaffungen der jeweiligen Sachgüter und Dienstleistungen sind. Die Risikoanalyse wird im Jahr 2022 aktualisiert.





Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft  
Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36  
53113 Bonn  
T +49 228 44 60-0  
F +49 228 44 60-17 66

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5  
65760 Eschborn  
T +49 61 96 79-0  
F +49 61 96 79-11 15

E [info@giz.de](mailto:info@giz.de)  
I [www.giz.de](http://www.giz.de)